

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Schelmenbuschhalle Langensteinbach, Am
Schelmenbusch 18, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jens Timm

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller (beratend)

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Frau Heidi Ochs

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)

Herr Steffen Langendörfer

Herr Roland Rädle

Herr Norbert Ried

SPD

Herr Reinhard Haas

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann (beratend)

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias

Herr Joachim Guthmann

Herr Ronald Knackfuß

Frau Marielle Reuter

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Otto Höger

(entsch,)

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**
 - 3.1 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Marktstraße 10**
Bauantrag: Abbruch Bestand - Neubau von 4 Doppelhaushälften, mit 4 Carports und 4 Stellplätzen
Grundstück: Marktstraße 10, Spielberg, Flst.Nr. 3282/1
Vorlage: 60/1234/2022
 - 3.2 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 20**
Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten
Grundstück: Hauptstraße 20, Langensteinbach, Flst.Nr. 48/2
Vorlage: 60/1265/2022
 - 3.3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Rohrheckweg 5**
Bauantrag: Errichtung eines Anbaus über zwei Geschosse bei einem bestehenden Wohngebäude
Grundstück: Rohrheckweg 5, Langensteinbach, Flst.Nr. 1561/1
Vorlage: 60/1269/2022
 - 3.4 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Ittersbacher Straße 11**
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; Errichtung von Stellplätzen mit Bedachungen
Grundstück: Ittersbacher Straße 11, Langensteinbach, Flst.Nr. 534/9
Vorlage: 60/1270/2022
 - 3.5 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bockstalstraße 10**
Bauvoranfrage: Zweifamilienwohnhaus mit Garage
Grundstück: Bockstalstraße 10, Mutschelbach, Flst.Nr. 3250
Vorlage: 60/1268/2022
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Abwasserdurchflussmessanlage (MID) im Industriegebiet Ittersbach**
Vorlage: 60/1266/2022

- 5 **Beratung und Beschlussfassung über die Straßenausbauplanung im Baugebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach.
Vorlage: 60/1267/2022**
- 6 **Genehmigung von Protokollen**
- 7 **Verschiedenes**
- 8 **Fragen der Zuhörer**

zu 1 **Bekanntgaben**

1.1 **aktuelle Corona-Situation**

BM Timm informiert zu Beginn der Sitzung über die aktuelle Corona-Situation im Ort. Am 16.03.2022 verzeichnet Karlsbad 471 Infizierte. Durch die daraus vielen resultierenden Quarantänefälle gibt es Problem in verschiedenen Bereichen, insbesondere beim Personal der Kliniken und Praxen.

1.2 **Krieg in der Ukraine**

BM Timm setzt weiter das Gremium über die aktuell absehbaren Folgen des Ukraine-Krieges für die Gemeinde Karlsbad in Kenntnis.

Stand jetzt sind bereits 2,8 Million Menschen vor dem Krieg in die EU geflohen, 160.000 davon sind bereits in Deutschland angekommen. Nach Schätzungen sollen 1,0 Million Ukrainer in Deutschland aufgenommen werden, davon entfallen rund 9000 Personen auf den Stadt- und Landkreis Karlsruhe, entsprechend ist mit der Aufnahme von 200 Personen in Karlsbad zu rechnen.

Es werden derzeit freie, gemeindeeigene Wohnen hergerichtet und private Wohnungen generiert. Derzeit liegen Angebot für ca. 60 Personen vor. Die Gemeinde schließt dann entsprechende Mietverträge ab.

Alle Personen die in der Gemeinde ankommen, egal, ob privat oder über eine offizielle Verteilung, müssen angemeldet werden, nur so sind Leistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz möglich. Zudem wird jeder gemeldete Flüchtling auf das "Kontingent" der Gemeinde angerechnet. Stand heute (16.03.2022) sind bereits 40 Personen in Karlsbad gemeldet. Langfristig muss natürlich beobachtet werden, ob Personen, die aktuell privat untergebracht sind, auch dort bleiben können, oder ob die Gemeinde später weitere Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Derzeit können im Landkreis kommunal 3000 Personen untergebracht werden, die Kommunen sind jedoch bemüht, die Kapazität so auszubauen, dass rund die Hälfte der ankommenden Personen in kommunalen Gebäuden einquartiert werden können.

GRin Günter erkundigt sich, ob es Regelungen zur Arbeitserlaubnis für diese Menschen gibt. BM Timm erläutert, dass man eigentlich davon ausgeht, dass diese Flüchtlinge arbeiten dürfen, das Arbeitsamt widerspricht dem aktuell noch, daher ist das Thema noch nicht abschließend geklärt.

GRin Rausch möchte wissen, ob die Kinder gleich in den Kindergärten und Schulen aufgenommen werden sollen.

BM Timm gibt an, dass sobald die Kinder hier gemeldet sind, grundsätzlich ein entsprechender Rechtsanspruch besteht. Für eine Unterbringung in einem Kindergarten ist aber z.B. eine Masernimpfung Voraussetzung über die verfügen viele ukrainische Kinder noch nicht. In den Schulen sollen VKL-Klassen eingerichtet werden, dies evtl. mit Unterstützung ukrainischer Mütter. Derzeit geht man bei den zu erwartenden 200 Personen von 50-60% Kindern aus.

1.3 Ortstermine zum Thema Starkregenvorsorge

BM Timm informiert weiter, dass der erste Ortstermin mit der Bevölkerung zu den Starkregeneignissen in Mutschelbach stattgefunden hat. Es war ein konstruktiver Rundgang durch die "Problemstellen" des Ortes. Die eine oder andere präventive Maßnahme kann wohl einfach und schnell umgesetzt werden, anderes wurde vom Planungsbüro für die weitere Ausarbeitung der Thematik aufgenommen. Es folgt weiter eine Tour mit den Landwirten über die Feldlage an den Ortsrändern, um zu sehen, wo das Wasser von außerhalb des Ortes hereinfließt um darauf basierend dann entsprechende Gegenmaßnahmen einzuplanen.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 Beschädigung und Verschmutzung L 622 / Ortsdurchfahrt Ittersbach

OVin Christmann weist noch einmal auf den schlechten Zustand der L 622 in der Ortsdurchfahrt Ittersbach hin und erkundigt sich, ob dort schon eine Begehung stattgefunden hat.

BM Timm verneint dies. Sobald ein Termin feststeht, wird sie als Ortsvorsteherin natürlich informiert.

OVin Christmann gibt weiter an, dass mittlerweile sehr viel loses Material, wie kleine Steinchen, auf der Fahrbahn und insbesondere am Fahrbahnrand verteilt sind. Dies stellt eine Gefahr für Radfahrer dar, daher bittet sie die Fahrbahn zu reinigen.

BM Timm will dies an die zuständige Stelle weitergeben.

2.2 Fahrradverbindung Auerbach-Langensteinbach

OV Kleiner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Planung des Radweges, insbesondere zur Brücke zwischen Auerbach und Langensteinbach.

OBM Knackfuß informiert, dass erste Gespräche mit dem zuständigen Ingenieurbüro stattgefunden haben, die Planung wird derzeit erarbeitet und dann in den entsprechenden Gremien vorgestellt.

OV Kleiner möchte weiter wissen, ob es dazu schon einen konkreten Zeitplan gibt.

OBM Knackfuß verneint dies. Er geht aber davon aus, dass erste Pläne eventuell noch im Frühjahr vorliegen könnten.

2.3 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

GR Ried wurde aus der Bevölkerung auf die neue Straßenbeleuchtung angesprochen. Es wird moniert, dass es nun dunkle Ecken gibt, während vorher die Wege besser beleuchtet waren. Es hätte den Anschein, als würden die Lampen auch recht tief hängen, mit einer Erhöhung könnte man den Lichtkegel erweitern.

OBM Knackfuß führt aus, dass die neuen LED-Lampen nicht mehr über ein Streulicht verfügen, sondern gezielter strahlen. Man kann vereinzelt noch den Winkel der Lampen anpassen. Die Problemstellen sollten dem Bauamt gemeldet werden.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

**zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Marktstraße 10
Bauantrag: Abbruch Bestand - Neubau von 4 Doppelhaushälften, mit 4 Carports und 4 Stellplätzen
Grundstück: Marktstraße 10, Spielberg, Flst.Nr. 3282/1
Vorlage: 60/1234/2022**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kalkäcker/Im Birke“. Es handelt sich um nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan, einige getroffenen Festsetzungen wurden auch im Bestand und bei der Umgebungsbebauung nicht beachtet. Eine Beurteilung ist daher nach § 34 BauGB durchzuführen.

Geplant ist die Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit je 4 Carports und 4 Stellplätzen. Die Häuser verfügen jeweils über zwei Vollgeschosse mit Satteldach. Es soll jeweils eine Wohneinheit entstehen.

Die Höhenentwicklung kann aus der Ansicht 1 entnommen werden. Die Planung sieht eine niedrigere Firsthöhe als die der Marktstraße 8, aber eine höhere als die der Marktstraße 12 vor. Die Firsthöhe fügt sich daher im Straßenbild ein.

Auch hinsichtlich der Bautiefe fügt sich das Bauvorhaben nach Rechtsauffassung der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein. Da es keine hintere Baugrenze durch den Bebauungsplan gibt ist maßgeblich die Bebauung der Marktstraße 2/1 bzw. der größere Baukörper mit Ausbaupotential angrenzend in der Marktstraße 8.

Da Carports und Stellplätze direkt an den Häusern, parallel zur Straße, auf Grund der Grundstücksbreite auf dem eigenen Grundstück im Radius nicht anfahrbar sind, wurde diese Lösung der rückwärtigen Parkmöglichkeiten gefunden. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden damit eingehalten.

Eine Abstimmung zum Bauvorhaben mit dem Kreisbaumeister ist erfolgt. Die Carports sind als Nebenanlage zu betrachten und nicht maßgeblich für die Bautiefe. KBM Kraft geht davon aus, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

Das Vorhaben wurde vorab bereits im OR Spielberg beraten, dieser hat eine positive Beschlussempfehlung abgegeben.

GRin Rausch zeigt sich irritiert über den “2-geschossig”- Planeintrag direkt neben den Carports auf dem Lageplan.

Frau Reuter gibt an, dass sich dies nicht auf die Carports, nur auf die Häuser bezieht. Es sind ganz normale Stellplatzüberdachungen geplant, dies ist auch in den Ansichten entsprechend dargestellt.

GR Haas erkundigt sich, ob der gemeindeeigene Fußweg angrenzend dann nicht für die Anfahrt der Stellplätze benötigt wird.

Frau Reuter kann dies verneinen. Die Anfahrt der rückwärtigen Stellplätze kann auf Grund der Umplanung gänzlich auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben.

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 20
Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten
Grundstück: Hauptstraße 20, Langensteinbach, Flst.Nr. 48/2
Vorlage: 60/1265/2022

Frau Reuter stellt den Sachverhalt vor.
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten.

Der Bauherr stellt in dieser Bauvoranfrage konkrete folgende Fragen:

1. *Sind die Höhe und Höhenlage der Gebäude so zulässig?*
2. *Ist die Anordnung der Gebäude inkl. GRZ und GFZ gem. Lageplan zulässig?*
3. *Sind die Parkierung und Erschließung so zulässig?*

Der Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt und übergibt diese dem Gremium zur Diskussion:

Zu 1.: Die Planung sieht eine deutlich niedrigere First- und Traufhöhe als die der näheren Umgebungsbebauung vor, daher fügt sich die Planung hinsichtlich der Höhenentwicklung in die Umgebung ein.

Zu 2.: Die überbaute Grundstücksfläche (vgl. GRZ) ist nach Auffassung der Verwaltung genehmigungsfähig. Es liegen im Quartier Flurstücke vor, die vergleichbar dicht bebaut sind. Die GFZ ist nicht maßgeblich.

Zu 3.: Die Erschließung der dahinterliegenden Flurstücke muss mittels Baulast auf Flst. 48/2 gesichert werden. Die Anzahl und Zuordnung der Stellplätze zu den jeweiligen Wohneinheiten wurde dargestellt und erfüllt die Vorgaben der Stellplatzsatzung (Hinweis: Diese war bei Baugenehmigung des ersten Bauabschnitts noch nicht in Kraft.)

Anfahrbarkeit, Größe etc. prüft die Baurechtsbehörde im Landratsamt Karlsruhe.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der dargestellten baurechtlichen Erläuterungen das Gemeindeeinvernehmen zu den genannten Fragen zu erteilen.

GR Denninger ist der Auffassung, dass die Stellplätze für das Areal insgesamt nicht ausreichend und teilweise nicht anfahrbar sind.

Frau Reuter gibt an, dass der Stellplatznachweis entsprechend für alle Wohneinheiten vorliegt. Diese Anzahl entspricht der aktuellen Rechtsgrundlage. Die Anfahrbarkeit prüft die Baurechtsbehörde.

GR Rohrer möchte wissen, ob für das Fachwerkhaus eine Abbruchgenehmigung bzgl. des Denkmalschutzes vorliegt.

Frau Reuter kann dies bestätigen. Im Vorfeld wurde mit der zuständigen Behörde die Thematik erläutert. Das Gebäude war nicht mehr zu erhalten. Entsprechend wurde zum Abbruch auch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

BM Timm gibt noch einmal zu Bedenken, dass sich das Gremium bzgl. einer Entscheidung an den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen orientieren sollte.

GR Rädle stellt fest, dass man wohl in einer Abstimmung dem Bauvorhaben wohl entsprechend zustimmen muss. Die Stellplätze seien utopisch und nicht nutzbar.

GR Ried erkundigt sich, ob es möglich wäre rückwärtig, hinter den Reihenhäusern noch ein Haus zu errichten.

BM Timm verneint dies. Die maximale Bautiefe wurde mit den Reihenhäusern ausgereizt. Es ist wichtig die rückwärtige Grünzone insbesondere für die Durchlüftung zu erhalten.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeilvernehmen zu der Bauvoranfrage mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

**zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Rohrheckweg 5
Bauantrag: Errichtung eines Anbaus über zwei Geschosse bei einem bestehenden Wohngebäude
Grundstück: Rohrheckweg 5, Langensteinbach, Flst.Nr. 1561/1
Vorlage: 60/1269/2022**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung eines Anbaus in südlicher Richtung. Der Anbau soll über zwei Geschosse erfolgen und der Wohnraumerweiterung dienen, das Dach wird entsprechend verlängert. Es entsteht keine neue Wohneinheit.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeilvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeilvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Ittersbacher Straße 11
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; Errichtung von Stellplätzen mit Bedachungen
Grundstück: Ittersbacher Straße 11, Langensteinbach, Flst.Nr. 534/9
Vorlage: 60/1270/2022**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauweid, Ent- und Badwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung. Dabei soll die bestehende Garage abgebrochen werden. Die notwendigen Stellplätze werden mit einer Überdachung errichtet. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Gemeinde werden eingehalten.

Der Neubau soll durch einen Zwischenbau mit dem bestehenden Wohnhaus verbunden werden.

Wie bereits schon mehrfach erläutert, sind die ursprünglichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes im Gebiet nicht mehr konsequent anwendbar. Die Festsetzung, die weiterhin haltbar ist, ist die Dachform. Diese wird durch Ausbildung eines Satteldaches eingehalten. Der Zwischenbau ist mit einem Flachdach geplant. Dies ist unabhängig der Festsetzung städtebaulich vertretbar.

Das Gebäude fügt sich aufgrund der Höhenentwicklung und Kubatur gut an die bestehende Bebauung und die Topographie des Grundstücks ein.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

GR Wenz erkundigt sich, ob die Geschossfläche in diesem Fall relevant ist. Frau Reuter verneint dies. Im Bebauungsplan ist keine GFZ festgesetzt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bockstalstraße 10
Bauvoranfrage: Zweifamilienwohnhaus mit Garage
Grundstück: Bockstalstraße 10, Mutschelbach, Flst.Nr. 3250
Vorlage: 60/1268/2022**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Brunnenstraße“. Der Bebauungsplan setzt lediglich eine vordere Bauflucht/Baulinie fest, die weiteren Faktoren messen sich am Einfügen in die Umgebungsbebauung. Daher ist das Vorhaben nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf dem Grundstück Bockstalstraße 10.

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage gestellt und möchte konkret folgende Fragen geklärt wissen:

- 1. Kann das Objekt so wie in den vorliegenden Plänen ausgeführt werden? (Länge, Breite, Höhe?)*
- 2. Kann das Gebäude bezüglich Dachneigung und Traufhöhe so ausgeführt werden?*
- 3. Die Überschreitung der Baugrenze wurde bereits im Bestandsgebäude toleriert. Somit gehen wir davon aus, dass bei dem angedachten Neubau dies auch kein Problem darstellt.*
- 4. Kann das Gebäude so wie im Lageplan positioniert gebaut werden?*

Zu 1.: Das geplante Gebäude fügt sich hinsichtlich seiner Kubatur (Länge, Höhe, Breite) in die Umgebungsbebauung ein. Das Bestandsgebäude hat eine Firsthöhe von 10,25 m, der geplante Neubau hat eine Höhe von 10,10 m.

Zu 2.: Die geplante Dachneigung von 45° entspricht der des Bestandsgebäudes. Die geplante Traufhöhe liegt mit 6,10 m über der des Bestandsgebäudes (5,50 m). Da die Firsthöhe jedoch etwas unter der des Bestandes liegt, ist diese Traufhöhe aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Zu 3.: Der Baufluchtenplan „Brunnenstraße“ besteht bereits seit 1955. Das Bestandsgebäude wurde in Richtung Bockstalstraße nicht an die vorgegebene Baulinie heran gebaut, in Richtung Brunnenstraße wurde diese hingegen leicht überschritten. Auch bei weiteren Gebäuden im Geltungsbereich wurde die festgesetzte Baulinie nicht eingehalten (siehe Bebauungsplan und Lageplan). Das Wohnhaus ist mit einer Tiefe von 8,00 m geplant. Um den Grenzabstand von mindestens 2,50 m einhalten zu können ist daher die leichte Überschreitung der Baulinie erforderlich, insbesondere da der Grundstückszuschnitt und die Baulinie nicht rechtwinklig verlaufen. Die Überschreitung der Baulinie ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar, das geplante Wohnhaus fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Zu 4.: Ja, das Gebäude kann so wie im Lageplan dargestellt positioniert werden, siehe Erläuterungen zur Frage 3.

OV Wenz hält das Bauvorhaben für planungsrechtlich in Ordnung. Da er grundsätzlich gegen Überschreitungen und Befreiungen ist, wird er sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Bauvoranfrage mehrheitlich. Der Beschluss erfolgt mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Abwasserdurchflussmessanlage (MID) im Industriegebiet Ittersbach
Vorlage: 60/1266/2022**

OBM Knackfuß erläutert den Sachverhalt.

Gemäß der Wasserrechtlichen Erlaubnis (LRA Karlsruhe) für die Sanierung der Retentionsfilterbecken im Industriegebiet Ittersbach ist die Kläranlage Ittersbach vor unerlaubtem Überlauf zu schützen. Dazu sind die Schmutzwasserzuflüsse aus dem Gewerbegebiet Ittersbach am RBF Auerbächle I und am RRB Reutäcker (Erweiterungsgebiet) auf den genehmigten Abflusswert von 88,5 l/s zu begrenzen. Im Zuge der Filtersanierung wurde am RBF Auerbächle 1 ein entsprechender Mess- und Drosselschacht in den Zufluss zur Kläranlage eingebaut. Nach den Starkregenereignissen der letzten Jahre kam es erneut zu unerlaubten Überläufen bei der Kläranlage. Um dies zu verhindern, ist der Einbau einer weiteren Drosselung, wie gefordert, beim Regenrückhaltebecken Reutäcker in den Kläranlagenzulauf zu realisieren.

In Absprache mit dem Abwasserzweckverband Pfinz- und Rennachtal erbringt die Gemeinde Karlsbad die notwendigen Tiefbauleistungen (Kanalleitungen, Schächte, Erdarbeiten, Elektroanschlussleitungen).

Die Ausstattung und Ausrüstung des Mess- und Drosselschachtes übernimmt der Abwasserverband im Zuge seiner Beauftragung der Mess- und Fernwirktechnik.

Nachdem im Haushalt 2021 / 2022 der Gemeinde Karlsbad Mittel für Kanalmaßnahmen, wie die Nachrüstung eines Magnetisch-induktiver Durchflussmesser (MID) beim RRB Reutäcker in Karlsbad-Ittersbach eingestellt sind, wurde die Maßnahme vom Ingenieurbüro Kirn geplant und ausgeschrieben.

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen für eine Angebotsabgabe angeschrieben. Zur Submission am 15.02.2022 lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung (siehe Vergabevorschlag Ingenieurbüro Kirn) ergibt sich die Firma Engel OHG, 75181 Pforzheim, als preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 149.475,21 €.

Die Firma Engel OHG, 75181 Pforzheim, ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt.

Die Baumaßnahme soll im Zeitraum von April bis Juli 2022 ausgeführt werden.

GR Herrmann erkundigt sich, wie der Abfluss in Summe begrenzt wird.

OBM Knackfuß gibt an, dass insgesamt 253 l/s bei der Kläranlage ankommen darf. Alle anderen Zuläufe sind bereits entsprechend gedrosselt.

GR Herrmann möchte weiter wissen, wie der Abflusswert und die Kapazität der Rückhaltebecken jeweils berechnet wird.

Herr Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kirn erläutert die technischen Details und das Zusammenspiel des MID mit dem Regenklärbecken und dem Rückhaltebecken.

Der Ausschuss für Bau Planung und Umwelt vergibt den Auftrag für die Kanalbau- und Erdarbeiten für die Nachrüstung MID (Magnetisch-induktiver Durchflussmesser) beim RRB Reutäcker in Karlsbad-Ittersbach an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Engel OHG, 75181 Pforzheim zu einem Bruttoendpreis von 149.475,21 €.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Straßenausbauplanung im Bau-
gebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach.
Vorlage: 60/1267/2022**

Nachdem im Januar die letzten Verträge zur Bodenordnung und Kostentragung bei der beauftragten Erschließungsträgerin KiB eingegangen sind, wurden durch diese die weiteren Aufträge für Bebauungsplanung sowie der Tiefbauplanung ausgelöst. Mit der Tiefbauplanung wurde das Ing.-Büro Kirn, Pforzheim beauftragt.

Herr Baumgärtner stellt die Planung entsprechend vor.

Für die Straßenplanung zeigt er zunächst noch einmal die Lage des Gebiets und stellt die aktuellen Rahmenbedingungen vor. Das Gebiet wird für den motorisierten Verkehr über den Anschlusspunkt an der Heldrunger Straße erschlossen. Es ist folglich eine Hauptachse mit Quartiersplatz sowie zwei Ringerschließungen im Gebiet vorgesehen. Zudem sind 5 Parktaschen für öffentliche Stellplätze vorgesehen. Die konkrete Gestaltung des zentralen Quartiersplatzes folgt noch durch ein anderes Planungsbüro.

An Hand der Regelquerschnitte erläutert Herr Baumgärtner weiter die Aufteilung der Verkehrsflächen. Die Hauptachse ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem Gehweg von 2,00 m geplant. Die Öffentlichen Flächen in den Stich- und Ringstraßen sind insgesamt nur 6,00 m breit, sodass eine Mischverkehrsfläche vorgesehen ist. Diese teilt sich auf in eine 4,00 m breite asphaltierter Fahrbahn, eine 50 cm breite Rinne als "weiche Trennung" und eine 1,50 m breite gepflasterte Fahrbahn für Autos, Radfahrer und Fußgänger. Die Wege werden ebenfalls mit Pflaster ausgeführt.

Herr Baumgärtner stellt weiter den geplanten Leitungsbau im Gebiet vor. Es soll dabei eine Verbindung mit dem Gewerbegebiet auf der anderen Seite der Bahnlinie erfolgen, die Anschlüsse unter der Trasse liegen entsprechend schon vor. Es ist ein Mischsystem mit Re-

genwasserkanal entsprechend der angrenzenden Bebauung im Gewerbegebiet und der Ettlinger Straße vorgesehen. Für die Einleitung des im Gebiet anfallenden Abwassers gibt es in der Ettlinger Straße laut Berechnungen genug Kapazität. Um Engpässen in der Kanalisation bei Starkregenereignissen vorzubeugen, ist die geplante Freifläche mit Spielplatz in der Kurve der AVG-Trasse für den Regenrückhalt mit einer Kapazität von 90 m³ und einer Einstauhöhe von 30 cm vorgesehen.

Die Kostenberechnung beläuft sich derzeit auf rund 5,7 Mio. Euro brutto. Damit weicht diese rund 330.000 Euro (netto) von der Kostenschätzung ab. Grund dafür ist insbesondere das geplante Regenrückhaltebecken mit Drosselschacht, sowie die allgemeine Kostenerhöhung seit November 2019.

BM Timm dankt Herrn Baumgärtner für den Sachvortrag und erkundigt sich nach Rückfragen aus dem Gremium.

GRin Rausch fragt noch einmal nach den geplanten Gehwegen. Sie möchte wissen, ob sie es richtig verstanden hat, dass nur ein Gehweg an der Hauptachse vorgesehen ist und kein "richtiger" Gehweg in den Seitenstraßen, sich die Fußgänger und Autofahrer also die Fahrbahn teilen müssen.

Herr Baumgärtner bestätigt dies. Seines Wissens nach wurden bisher in Karlsbad keine Verkehrsflächen so geplant, dies ist aber keine Seltenheit.

GRin Rausch informiert sich weiter über den geplanten Standort des Kindergartens.

Herr Guthmann gibt an, dass dafür das große Flurstück rechts neben dem Quartierplatz vorgesehen ist. GRin Rausch stellt fest, dass dort kein extra Gehweg geplant ist.

GR Herrmann fragt nach, ob eine Restbreite von 3,50 m gegeben ist.

Herr Baumgärtner kann dies bestätigen.

OV Kleiner erkundigt sich, ob die geplanten Stellplätze in den Parktaschen alle öffentlich gewidmet sein werden, oder ob diese privaten Bauvorhaben zugeordnet werden. Zudem erkundigt er sich nach Radwegen.

BM Timm klärt auf, dass die Stellplätze frei für Besucher zur Verfügung stehen sollen. Private Stellplätze sind auf den Baugrundstücken zu realisieren.

Herr Baumgärtner zeigt auf, dass die Straßen als Mischflächen auch für Radfahrer vorgesehen sind, reine Radwege wird es im Wohngebiet nicht geben. Auch die beiden Fußwege am Rande des Gebiets können von Radfahrern genutzt werden.

GR Hartmann möchte weiter wissen, ob Fahrzeuge auch im Notfall die Wege, wie z.B. der an der AVG-Trasse bis zur Ettlinger Straße nutzen können.

Herr Baumgärtner bestätigt dies. Die Wege werden mit einer Regelbreite von 3,00 m ausgebaut, der vorhandene Weg an der AVG-Trasse ist teilweise etwas schmaler.

GR Walch sieht die Planung als gelungen an.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellte Straßen- und Tiefbauplanung für das Baugebiet "Schaftrieb" zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

zu 6 **Genehmigung von Protokollen**

Die Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2022 wird auf die kommende Sitzung am 13.04.2022 verschoben.

zu 7 **Verschiedenes**

BM Timm informiert, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt zur Dachsanierung der Wasenhalle Ittersbach noch nicht beratungsreif ist. Es fehlen noch Auskünfte des Statikers.

zu 8 **Fragen der Zuhörer**

Herr Wolfgang Wenz, Anwohner Bockstalstraße 12, teilt mit, dass durch ein mögliches zweites Wohnhaus in der Bockstalstraße 10 kein Licht mehr in sein Haus fallen würde. Die geplanten Stellplätze nahe der Kurve sieht er als gefährlich an. Die Brunnenstraße ist sehr stark beparkt, ein weiteres Wohnhaus an dieser Stelle würde nicht zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson